



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	196-2024
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.271
Eingereicht am:	02.09.2024
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Spahr (Lengnau, SVP) (Sprecher/in) Reinhard (Thun, FDP) Bichsel (Zollikofen, SVP) Hegg (Lyss, FDP) Rappa (Burgdorf, Die Mitte) Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP) Freudiger (Langenthal, SVP) Fiechter (Oberwil im Simmental, SVP)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Ja
Dringlichkeit gewährt:	Ja 05.09.2024
RRB-Nr.:	vom
Direktion:	Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Auswahl

Die Förderung von Spontanhalten von ausländischen Fahrenden via Hintertür des Richtplans ist sofort zu stoppen!

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Auf die sich in der in der Mitwirkung befindende Richtplananpassung (Massnahme D_08) – zum Paradigmenwechsel in Bezug auf die Fahrenden-Politik – ist aufgrund fehlender rechtlicher Kompetenz zu verzichten.
2. Der Regierungsrat hat den vom Parlament und vom Stimmvolk beschlossenen Weg weiterzuverfolgen (Transitplatz Wileroltigen statt problematische Spontanhalte).
3. Sollte der Regierungsrat wie jetzt im Richtplan eine Abkehr vom bisherigen Weg beabsichtigen, ist dem Parlament vorab eine entsprechende Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung:

In der Botschaft zur Abstimmung (Abstimmungsbüchlein) des 3,3-Mio.-Kredits für den Transitplatz Wileroltigen ist bei den Pro-Argumenten Folgendes zu entnehmen:

«Spontane Halte und illegale Landbesetzungen von Fahrenden verursachen grossen Aufwand für die betroffenen Gemeinden und die Kantonspolizei. Dieser Aufwand wird mit einem offiziellen Transitplatz stark sinken.»

Gemeinderäte, Grossräte und Verbände zeigen sich von der erst kürzlich eröffneten Mitwirkung zur Richtplananpassung 24 – (Massnahme D_08) deshalb brüskiert. Dort ist folgende Anpassung vorgesehen:

«Der Kanton und seine Gemeinden setzen sich für die fahrende traditionelle Lebensweise ein, indem sie die Möglichkeit und Akzeptanz von Spontanhalten fördern und diese soweit möglich tolerieren.»

Diese Anpassung widerspricht der eingeschlagenen Strategie des Grossen Rates und des Stimmvolks. Der Transitplatz wurde geschaffen, um Spontanhalte zu reduzieren. Der Regierungsrat ist nicht befugt, entgegen bisherigen Beschlüssen des Grossen Rates sozusagen auf dem Schleichweg einer Richtplananpassung einen eigentlichen Paradigmenwechsel zu vollziehen. Noch störender ist, dass der Regierungsrat die Gemeinden dazu auffordert, dies zu fördern, und damit in deren Autonomie eingreift. Diese Förderung und Duldung führen bei den Gemeinden zu finanziellen, organisatorischen und personellen Folgen.

Sollte der Regierungsrat trotzdem wie im Richtplan vorgesehen eine Abkehr vom bisherigen Weg beabsichtigen, ist dem Parlament vorab eine beschlussfähige Vorlage zu unterbreiten. Der vorliegende Vorstoss ist deshalb auch keine Richtlinienmotion, weil es nicht im Ermessen des Regierungsrates liegt, in die Autonomie der Gemeinde einzugreifen und entgegen den Beschlüssen des Grossen Rates eigenmächtig einen Paradigmenwechsel zu vollziehen.

Begründung der Dringlichkeit: Die öffentliche Mitwirkung startete am 26. August 2024 und endet am 25. November 2024. Die nächste Session beginnt am 25. November 2024. Damit sich das Parlament überhaupt noch rechtzeitig äussern kann, müsste über die vorliegende Motion spätestens in der Wintersession 2024 befunden werden.

Verteiler

– Grosser Rat